

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	26. November 2020
	Dauer	von 19.00 Uhr bis 21.16 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 13 Gemeinderäte
	Entschuldigt:	GR Seif
	Außerdem anwesend:	Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerin Klein, Gemeindeoberamtsrat Rall
	Schriftführer:	Hauptamtsleiterin Manz

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 13 anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Bedenken und Anregungen
 - b) Beschluss als Satzung
6. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung
7. Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen hier: Anpassung der Öffnungszeiten der Kinderkrippe Rathausplatz
8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Am Weinbruck 1, Flst. 9861
9. Bauantrag zur Erneuerung der Abluftfilteranlage, Maltshachstraße 37, Flst. 4830/1
10. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Zum Aspental 12, Flst. 9887
11. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Stäudachweg 4, Flst. 9856
12. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Zum Aspental 2, Flst. 9882
13. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Stäudachweg 12, Flst. 9865
14. Verschiedenes
15. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Gemeinderatssitzungen bis Weihnachten 2020

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bis Weihnachten für den 03.12.2020, 10.12.2020 und den 17.12.2020 jeweils eine Gemeinderatssitzung geplant ist.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

b) Anfrage von Gemeinderat Müller aus der letzten Sitzung vom 05.11.2020 bezüglich der Radwegführung und Geschwindigkeitsreduzierung im Einmündungsbereich L230

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verwaltung erneut beim Landratsamt Tübingen, Abt. Straßen und Verkehr nachgefragt hat, ob bei der Ablehnung der Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Kreuzung an der Beutterschen Mühle auch der neu erstellte Radweg mit einbezogen wurde. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass der Radweg nach Dußlingen bei der Entscheidung bereits einbezogen wurde. Aus diesem Grund kann die Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h auf 70 km/h im Kreuzungsbereich nicht erfolgen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Sachstand über die Corona-Pandemie in Dußlingen

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat und die Bürgerschaft, dass zum Stand 26.11.2020 seit Beginn der Corona-Pandemie vom Ordnungsamt der Gemeinde Dußlingen 444 Quarantäne-Anordnungen erlassen wurden. Er betont, dass es sich dabei um die Zeitspanne seit Beginn der Corona-Pandemie handelt. Momentan befinden sich 24 Personen in behördlicher Quarantäne, wovon 4 Personen mit Covid-19 infiziert sind.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

d) Nachtragshaushalt 2020

Der Vorsitzende gibt außerdem bekannt, dass die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020, welche in der letzten Gemeinderatssitzung am 05.11.2020 beschlossen wurde, von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 16.11.2020 genehmigt wurde. Der Nachtragshaushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann mit den festgesetzten Beträgen vollzogen werden.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

e) Vorstellung der neuen stv. Hauptamtsleiterin Frau Laura Makowski

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Laura Makowski zum 01.03.2021 die stv. Hauptamtsleiterin der Gemeinde Dußlingen wird.

Frau Makowski war eine von 18 BewerberInnen für die Stelle der stv. Hauptamtsleitung. Zu den Vorstellungsgesprächen am Donnerstag, 22.10.2020 wurden 7 Bewerberinnen und Bewerber eingeladen. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der 22-jährigen Laura Makowski aus

Meßstetten. Frau Makowski besucht zur Zeit noch die Hochschule in Ludwigsburg, ihr Public Management Studium endet offiziell am 28.02.2021.

Frau Makowski stellt sich anschließend selbst kurz vor und ergänzt, dass sie sich aktuell im Vertiefungsstudium im Bereich „Bildung, Sport und Kulturmanagement“ befindet. Sie freut sich auf die gemeinsame Zeit bei der Gemeinde Dußlingen.

Der Vorsitzende wünscht viel Erfolg für die Prüfungen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt

Kenntnis.

2. Bekanntgabe von Protokollen

Der Vorsitzende gibt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 in Umlauf.

Es erheben sich keine Einwendungen.

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über einen vom Gemeinderat am 05.11.2020 nichtöffentlich gefassten Beschluss.

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.11.2020 dem Erlass einer rückständigen Gewerbesteuerforderung in Höhe von 40.234,74 € zu. Es handelt sich um rückständige Forderungen aus den Jahren 2005 bis 2011.

4. Einwohnerfragestunde

Walter Keller, Uffhofenstraße 29 bringt zwei Anliegen vor:

Er beschwert sich, dass er nach Einlegung seines Widerspruchs zum Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ zwei Monate auf eine Rückmeldung von Seiten der Verwaltung warten musste. Die Antwort traf erst zwei Stunden vor Ablauf der Widerspruchsfrist ein.

Weiter wünscht er sich, dass Abstimmungen im Gemeinderat ab sofort mit einem eindeutigen Handzeichen für Ja durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass bezüglich des ersten Anliegens ein reger E-Mail-Kontakt zwischen der Verwaltung und dem Bürger bestand. Die Aussagen der Verwaltung wurden vom Bürger leider jedoch nicht verstanden. Weiter ergänzt er, dass es für einen eingelegten Widerspruch keine Stellungnahme von Seiten der Verwaltung benötigt. Außerdem teilt er dem Bürger mit, dass die Gemeindeverwaltung auch nicht dazu berechtigt ist mit einer Antwort per E-Mail an den Bürger der Beratung im Gemeinderat vorzugreifen.

Der Vorsitzende erklärt zum zweiten vorgebrachten Anliegen, dass es das Recht des Vorsitzenden ist zu entscheiden, wie abgestimmt wird. Außerdem wird im Protokoll zweifelsohne festgehalten, wer für was gestimmt hat.

5. Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“

- a) **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Bedenken und Anregungen**
- b) **Beschluss als Satzung**

GRin Dr. Ghanayim erklärt sich für **befangen** und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 25.2/2020 und die Tischvorlage 25.3/2020. Des Weiteren begrüßt er Herrn Göran Schmidt von der Planungsgruppe Kölz.

Der Vorsitzende fasst kurz den bisherigen Sachverhalt zusammen und betont, dass in der heutigen Sitzung eine Beschlussfassung des Bebauungsplans „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ benötigt wird, um konkrete Planungen für dieses Gebiet in die Wege leiten zu können. Er bittet Herrn Schmidt um Erläuterung des Sachverhalts.

Herr Schmidt stellt kurz die bisherigen Planungen in der Angelegenheit Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ vor, zeigt verschiedene Pläne und den weiteren Verfahrensablauf dar.

Herr Schmidt zeigt auf, dass es am 05.03.2020 einen Beschluss über Bedenken und Anregungen gab, am 09.07.2020 wurden die Bedenken eingebracht und abgewogen, der Bebauungsplanentwurf gebilligt und der Entwurf öffentlich ausgelegt. Vom 27.07.2020 bis 18.09.2020 fand die Beteiligung bzw. Offenlegung und Unterrichtung über den Bebauungsplanentwurf statt. Diese Frist ist nun vorbei und die eingegangenen Bedenken wurden in einer Tabelle zusammengefasst und liegen der GR-Drucksache bzw. der Tischvorlage bei.

Herr Schmidt geht besonders auf folgende Anliegen und Bedenken ein: Beim Hindenburgplatz 9 (Molkerei-Gebäude) kamen Rückfragen und Bedenken zu den festgelegten Baugrenzen und zum Denkmalschutz des Molkereigebäudes. Beim Hindenburgplatz wurde von Seiten der Bürger mehr Bürgerbeteiligung gewünscht mit dem Ziel den Dorfcharakter zu erhalten. Bei den Grundstücken An der Steinlach 7 und 11 wurden Bedenken hinsichtlich der Erschließung des Gewässerrandstreifens vorgebracht. Allen aufgeführten Bedenken und Anregungen konnte abgeholfen werden, so dass sich keine Änderungen am Bebauungsplan ergeben.

Die Beteiligung der Behörden ergab Bedenken bezüglich des Artenschutzes. Hierfür wurde eine faunistische Untersuchung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse erstellt durch das Fachbüro Stauss & Tuni Tübingen. Das Gutachten wurde anschließend dem Landratsamt Tübingen vorgelegt.

Die Behörden machten außerdem darauf aufmerksam, dass eine Begutachtung des betreffenden Gebäudes vor Durchführung jeglicher Maßnahmen notwendig ist. Fachlich geeignete Personen müssen rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn eingeschaltet werden. Konkret erforderliche, artbezogene Maßnahmen sind dabei festzulegen. Außerdem dürfen Maßnahmen an Gehölzen und Gebäuden nur außerhalb der Aktivitätszeit und Brutperiode der betroffenen Tiere vorgenommen werden.

Herr Schmidt erklärt, dass alle diese Anregungen der Behörde entsprechend eingearbeitet und eingefügt wurden. Der Bebauungsplan wurde somit angepasst. Er erklärt, dass eine erneute Beteiligung und Offenlage hierfür nicht erforderlich ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schmidt für die Vorstellung und den Überblick über die bisherige Sachlage zum Bebauungsplan „Ortsmitte beim alten Rathaus“.

GR Wütherich erkundigt sich, ob die Anlagen Bestandteil der Satzung sind.

Der Vorsitzende und Herr Schmidt erklären, dass alle Anlagen, welche aktuell der Satzung beiliegen, auch Bestandteil der endgültigen Satzung sind. Falls etwas an Gebäuden innerhalb des Bebauungsplans geändert oder gebaut wird, müssen alle Anlagen beachtet und durchgearbeitet werden. Für jedes Bauvorhaben muss zwingend ein Einzelgutachten erstellt werden.

Bezüglich des Milchhäusles am Hindenburgplatz 9 wird festgehalten, dass es sich hierbei so lange um einen Prüffall handelt, bis geklärt werden kann, ob es sich um ein Gebäude handelt, das unter Denkmalschutz steht.

GR Mathis erkundigt sich bezüglich der Uferholzerhaltung, welche laut Plan und Textteil eine hohe Wertigkeit hat und erhalten werden muss. Er fragt, ob damit die Erlebarmachung der Steinlach hinfällig ist.

Der Vorsitzende sowie Herr Schmidt erklären, dass für solche Einzelfälle ein Gutachter angefragt wird, da nicht alle Bäume von hoher Wertigkeit sind. Das Uferholz ist zwar erhaltenswert, aber nicht unveränderbar. Eine Lücke muss demnach gleichwertig geschlossen werden. Außerdem wurden im Textteil des Bebauungsplans genau diese Punkte für die Erlebarmachung der Steinlach schon aufgenommen. Über diesen Einschub ist der Eingriff demnach möglich.

Es folgen verschiedene Fragen zum Schutz von bestimmten Tierarten. Hierbei wird auf den Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ sowie die dazugehörigen Anlagen 1 bis 9 verwiesen. Genauere Fragestellungen müssen im Einzelfall betrachtet werden.

Im Anschluss erläutert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag mit der Anlage 9 als Entwurf der Satzung zum Bebauungsplan. Er betont nochmals, dass alle Anlagen Bestandteil der Satzung und des Bebauungsplanes sind. Diese müssen bei jedem Bauvorhaben beachtet werden.

Anschließend fasst der Gemeinderat, bei Befangengeit von GRin Dr. Ghanayim, den einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat nimmt von den eingegangenen Bedenken und Anregungen Kenntnis. Diese werden gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (Anlage 1) behandelt und in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.**
- 2. Der Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und den Anlagen wird in der Fassung vom 26.11.2020 gemäß dem in der Anlage 9 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schmidt für die Vorstellung und verabschiedet ihn. Er gibt bekannt, dass der Bebauungsplan im nächsten Gemeindeboten als Satzung veröffentlicht wird.

GRin Dr. Ghanayim nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

6. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 116/2020 und die Tischvorlage Nr. 116.2/2020. Er teilt mit, dass dem Gemeinderat der Haushaltsplanentwurf des Jahres 2021 sowie eine Ideensammlung für mögliche Anpassungen bei den Einnahmen der Gemeinde vorliegen. Weiter geht er darauf ein, dass die Beratung des Haushaltsplans 2021 auf drei Sitzungen verteilt werden soll und die Verabschiedung des Haushaltsplans für den 17.12.2020 geplant ist. Bei der Verwaltung gingen über das Jahr keine Anträge ein, was die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs leichter gestaltet hat. In der heutigen Sitzung werden nur Eckpunkte für den ersten Überblick über den Haushaltsplanentwurf vorgestellt.

Es folgt die Haushaltsrede des Vorsitzenden:

„Haushaltsrede 2021 (Es gilt das gesprochene Wort)

*Meine sehr verehrten Damen und Herren Gemeinderäte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

in der heutigen Sitzung legen wir Ihnen zwei Wochen früher als letztes Jahr den Haushaltsplanentwurf 2021 vor.

Er ist bereits der 5. Haushalt, der nach den neuen Bestimmungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen aufgestellt wurde.

*Um es vorne weg zu nehmen, der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen.
Es fehlen zu einem „Nullergebnis 347.860,00 €!“*

Die weltweite Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Folgen haben für die Kommunen insbesondere das Wegbrechen von Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer- und Einkommenssteuerbeteiligung und auch bei dem gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer zur Folge. Zudem verzeichnen wir spürbare Einnahmeausfälle bei den Benutzungsgebühren und bei den sonstigen Einnahmen.

Zugleich müssen wir weiterhin bestehende Aufwendungen für das Vorhalten öffentlicher Einrichtungen sowie steigende Ausgaben zur Pandemie-Bekämpfung und bei Sozialleistungen finanzieren.

Nachdem Dank der Kompensationsleistungen des Bundes, vor allem aber auch des Landes im Stabilitäts- und Zukunftspakt, eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt wurde, kamen wir, wie auch viele andere Kommunen, im Jahr 2020 finanziell mit einem „blauen Auge“ davon. Wir konnten sogar im Nachtrag einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Aber wir müssen uns ehrlich machen!

Die vom Bund und Ländern beschlossenen Hilfen werden nicht reichen, um die Kommunalfinanzen im Jahr 2021 und 2022 zu stabilisieren.

Bekanntlich sind im nächsten Jahr bei in Baden-Württemberg Landtagswahlen und im September im Bund die Bundestageswahlen. Wir alle dürfen gespannt sein, wie sich die finanziellen Perspektiven der Städte und Gemeinden danach in den Folgejahren entwickeln werden. Vielleicht erhalten wir dann auch eine Antwort auf die Frage, wer soll all die abermilliarden € Schulden, die nun aufgrund der Pandemie beschlossen und in Anspruch genommen werden, zurückzahlen.

Auf der anderen Seite bildet sich jedoch die wirkliche Realität vor Ort im Gemeindehaushalt ab und dieser hat - Sie werden sich nicht wundern - nach wie vor auf der Einnahmenseite ein Defizit, welches zumindest in Teilen durch eigenverantwortliches Handeln reduziert werden könnte.

Wir schreiben nunmehr das 23. Jahr seit der letzten Hebesatzänderung bei der Grundsteuer B und das 15. Jahr seit der letzten Erhöhung bei der Gewerbesteuer.

Trotz Erhöhung der Schlüsselzahlen bei der Einkommenssteuer und beim Umsatzsteueranteil nähert sich die Höhe der Schlüsselzuweisungen bedenklich dem absoluten Anteil dieser beiden Finanzhilfen. Wäre der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 2020 nicht eingebrochen, hätten wir allein bei dieser Einnahmenposition aufgrund der neuen Schlüsselzahlen rund 140.000,00 € mehr vereinnahmen können als in 2020 geplant. Leider ist diese Wirkung verpufft!

Wenn wir, meine sehr vereehrte Damen und Herren, nicht mit Einschnitten auf der Leistungsseite reagieren möchten, kommen wir nicht umhin, dass wir auf der Einnahmenseite für eine höhere Finanzausstattung sorgen.

Wer aufmerksam die Presse in den letzten Wochen verfolgt hat, muss feststellen, dass auch diejenigen Städte und Gemeinden an ihre Steuersätze und Abgaben gehen, welche bislang deutlich über den Hebesätzen in Dußlingen liegen um ihre Defizite in ihren Ergebnishaushalten abzumildern.

Anfang November habe ich für den Kreisverband des Gemeindetags unter den Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen eine Umfrage zur vorläufigen Entwicklung der Ergebnishaushalte gestartet. Das Ergebnis war ernüchternd!

Bis auf eine kleine Gemeinde im Landkreis, welche voraussichtlich einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann sofern der Kreistag die Kreisumlage wie geplant reduziert, haben die anderen 14 Städten und Gemeinden, darunter auch Dußlingen, unausgeglichene

Ergebnishaushalte, die sich auf rund 41.000.000,00 € belaufen. Und hier liegt die Gemeinde Dußlingen unter denjenigen, die noch die geringsten Defizite aufweist. Insofern bin ich persönlich der Meinung, dass es nunmehr ein Gebot der Vorsorge ist, sich diesem Thema ernsthaft zu widmen. Ich habe auch nicht vor, wie bei der letzten Haushaltsplanberatung zweifach geschehen, Widerspruch einzulegen.

Wir werden bis zur Haushaltsplanberatung Ihnen eine Liste vorlegen, in welchen Bereichen wir ggf. einen Nachholbedarf bzw. Anpassungsbedarf sehen. Es obliegt an Ihnen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen oder nicht zu fassen.

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs und auch der Eigenbetriebe wird Ihnen nachher unsere Kämmerin Frau Rotenhagen darlegen. Ebenso werden wir Ihnen das Investitionsprogramm in der nächsten Sitzung am 03.12.2020 ausführlich erläutern.

Ich möchte Ihnen lediglich die einzelnen Haushaltsvolumen benennen. Der Ergebnishaushalt hat ein Volumen von 12.988.890,00 €, der Finanzhaushalt 7.001.000,00 €.

Beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung hat der Erfolgsplan ein Volumen von 976.950,00 €, der Vermögensplan 1.162.150,00 €, beim Eigenbetrieb Wasserversorgung werden vermutlich im Erfolgsplan 866.400,00 € und im Vermögensplan 297.900,00 € verausgabt. Das gesamte Haushaltsvolumen der drei Haushalte beläuft sich somit auf 23.293.290,00 €.

Es wurden keine neuen Maßnahmen, die nicht hier im Gemeinderat besprochen bzw. andiskutiert wurden, in das Investitionsprogramm bzw. die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Da im nächsten Jahr hoffentlich die Planungen für die Erlebbarmachung der Steinlach und der Aktivierung der alten Ortsmitte vorangetrieben werden können, finden in den folgenden Jahren mögliche Umsetzungsmaßnahmen derzeit noch keinen Niederschlag. Trotzdem lässt die Finanzplanung erkennen, dass wir zukünftig auch hier in der Lage sind noch zu beschließende Maßnahmen und Projekte auch finanziell umzusetzen und zu stemmen.

Im Kommunalhaushalt können wir Stand heute bis zum Ende des Planungszeitraums 2024 ohne Kredite auskommen. Insofern wird unser Ergebnishaushalt nicht durch zusätzliche Zinszahlungen belastet.

Vielmehr können wir durch eine wirtschaftliche Beteiligung die Ergebnisseite positiv beeinflussen. Die näheren Details wird Ihnen Frau Rotenhagen darlegen, der ich für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes an dieser ganz herzlich danken möchte.

Lassen Sie sich am Schluss meiner kurzen Haushaltsrede mit Molière enden:

*„Wir sind nicht nur verantwortlich für das was wir tun,
sondern auch für das, was wir nicht tun!“*

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“

Abschließend bittet der Vorsitzende die Kämmerin Frau Rotenhagen um Vorstellung der Eckdaten des Haushaltsplans 2021.

Frau Rotenhagen stellt vor, dass der Haushaltsplan 2021 ein Haushaltsvolumen von ca. 23 Mio. Euro ausweist. Der Ergebnishaushalt ist dabei ein zentraler Bestandteil und schließt voraussichtlich mit einem negativen Ergebnis ab. Das Ergebnis ist großteils abhängig von den Steuereinnahmen des Landes. Diese fielen bekanntlich schon im Jahr 2020 wesentlich geringer aus u. a. aufgrund der Corona-Pandemie.

Frau Rotenhagen erklärt, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die größte Einnahme der Gemeinde darstellt, welcher sich auch nach den Steuereinnahmen des Landes richtet.

Frau Rotenhagen teilt den Anwesenden mit, dass im Haushaltsplanentwurf 2021 eine neue Position in den Ergebnishaushalt eingefügt wurde. Dabei handelt es sich um die Beteiligung an der Netze BW mit ca. 2 Mio €. Für das Jahr 2021 ergibt sich hier eine Dividende von

30.000 € (Laufzeit ab 01.07.2021). Für die darauffolgenden Jahre wird sich voraussichtlich eine Dividende von 60.000 € ergeben. Besonders betont sie, dass diese Einnahme ohne Belastung der Bürger durch Kreditaufnahmen oder dergleichen, vereinnahmt wird.

Weiter geht sie darauf ein, dass sich auf der Ausgabenseite Personalaufwendungen von 4.224.250 € im Planansatz 2021 ergeben. Insgesamt sind ordentliche Aufwendungen von -12.988.890 € und somit ein voraussichtlich negatives ordentliches Ergebnis im Ergebnishaushalt von -347.860 € geplant.

Frau Rotenhagen erklärt, dass es der Gemeinde hinsichtlich der liquiden Ausstattung und der Finanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt relativ gut geht. Voraussichtlich kann im Jahr 2021 sogar ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 516.610 € verzeichnet werden. Im kommenden Jahr sind einige große Investitionen geplant, die genauen Investitionskosten liegen zu einigen Projekten allerdings noch nicht vor. Es ist mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 7.001.000 € zu rechnen, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit 6.897.700 € eingeplant. Einen großen Teil der voraussichtlichen Einzahlungen betrifft die Rückveräußerung der Grundstücke und Erschließungsbeiträge aus der Erschließung des geplanten Neubaugebietes „Innerer Weilersbach“ sowie die Verkäufe von Bauplätzen der Baugebiete „Hofstatt“ und „Untere Breite“.

Die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2021 liegen voraussichtlich bei 4.666.233,70 €.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Rotenhagen für die Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und ergänzt:

Bei den Eigenbetrieben, welche am 03.12.2020 näher vorgestellt werden, wird eine geringfügige Erhöhung der Gebühren notwendig sein, da u.a. der Bezugspreis für Frischwasser bei der Steinlach-Wasserversorgung gestiegen ist sowie diverse Investitionen wie z.B. der Bau eines Rücklaufbeckens notwendig sind.

Der Vorsitzende ermutigt den Gemeinderat, sich den Haushaltsplan anzusehen, er verweist besonders auf den Vorbericht und die Seite 40 (Investitionsprogramm) des Haushaltsplanes. Außerdem empfiehlt er, sich die Drucksache Nr. 116.2/2020 durchzulesen mit besonderem Augenmerk auf die Anlage 1, mit einer Übersicht Stand 26.11.2020 über die Hebesätze der anderen Gemeinden.

GR Müller regt an, dass der 17.12.2020 für die Verabschiedung des Haushaltsplans für ihn zu früh ist. Es gibt jede Menge zu beraten, der Gemeinderat ist ehrenamtlich tätig. In Zeiten von Corona sind auch die Fraktionssitzungen eine Herausforderung.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Verabschiedung des Haushalts am 17.12.2020 aus Sicht der Verwaltung realistisch ist. Allerdings fügt er hinzu, dass der Gemeinderat als Gremium entscheidet, wann die Verabschiedung des Haushaltes 2021 stattfindet. Allerdings ergänzt er, dass die Zahlen der Coronainfektionen im Januar/Februar möglicherweise nicht besser werden. Er bietet außerdem die Räume des Rathauses für Fraktionssitzungen an. Außerdem fügt er hinzu, dass auch die Verwaltung unter Pandemiebedingungen arbeitet und der Haushaltsplanentwurf 2021 schon zwei Wochen früher, als im letzten Jahr, eingebracht wurde.

Nach einigen Stellungnahmen verschiedener Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hält der Vorsitzende fest, dass am 03.12. sowie am 10.12.2020 der Haushaltsplanentwurf vorberaten wird. Sollte am 17.12.2020 das Gremium der Ansicht sein, dass der Haushaltsplan noch nicht verabschiedet werden kann, kann dies auf die Sitzung vom 21.01.2021 verschoben werden.

GR Wütherich erkundigt sich in diesem Zusammenhang erneut über den Sachstand der Evaluierung der Hallennutzungsgebühren und einer eventuellen Anpassung der Gebühren.

Der Vorsitzende erklärt, dass noch kein ganzes Jahr vorüber ging, in dem die Halle normal genutzt werden konnte. Die bisherigen Einnahmen der Sport- und Kulturhalle können dem Gemeinderat trotzdem schon vorgestellt werden und plant dies für die nächste Sitzung ein. Er ergänzt allerdings, dass die Halle zurzeit auch anders genutzt wird, z. B. für Gemeinderatssitzungen.

Nachdem es keine weiteren Fragen von Seiten des Gemeinderates gibt, schließt der Vorsitzende die Beratung zum Tagesordnungspunkt.

7. Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen hier: Anpassung der Öffnungszeiten der Kinderkrippe Rathausplatz

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 111/2020 und bittet die stv. Kämmerin Frau Klein um die Erläuterung der Drucksache.

Frau Klein stellt die GR-Drucksache vor und geht dabei besonders darauf ein, dass es sich nur um eine redaktionelle Änderung bezüglich der Anpassung der Öffnungszeiten der Kinderkrippe am Rathausplatz handelt, was bei der letzten Anpassung versäumt wurde. Die Änderung der Öffnungszeiten wurde längst vollzogen.

Ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen ab 01.01.2021.

9. Bauantrag zur Erneuerung der Abluftfilteranlage, Maltschachstraße 37, Flst. 4830/1

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt, verweist auf die GR-Drucksache Nr. 110/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Frau Manz um die Erläuterung der Drucksache.

Frau Manz stellt die GR-Drucksache vor und geht dabei besonders darauf ein, dass die Erneuerung der Abluftfilteranlage eine technisch erforderliche Änderung ist, welche zwingend ausgetauscht werden muss. Die planungsrechtlichen Belange der Gemeinde sind durch das Bauvorhaben nicht tangiert. Das Landratsamt Tübingen beteiligt vor Erteilung der Baugenehmigung die Abteilung Umwelt und Gewerbe.

GRin Dr. Ghanayim erkundigt sich nach den Maßen der neuen Abluftfilteranlage. Diese werden von Frau Manz nachgereicht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Erneuerung der Abluftfilteranlage in der Maltschachstraße 37, Flst. 4830/1.

8. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Am Weinbruck 1, Flst. 9861

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 108/2020. Anschließend bittet er Hauptamtsleiterin Frau Manz um die Vorstellung der Drucksache.

Frau Manz erläutert zum Einstieg ausführlich die einzelnen Bestandteile des Bebauungsplanes „Hofstatt“, welche für alle weiteren Bauvorhaben gelten. Dies soll für den Gemeinderat eine Hilfe darstellen im Umgang mit dem neuen Bebauungsplan „Hofstatt“.

Ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat den einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Am Weinbruck 1, Flst. 9861.**
2. **Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**

10. **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Zum Aspental 12, Flst. 9887**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 112/2020. Er bittet Hauptamtsleiterin Frau Manz um die Vorstellung der Drucksache.

Frau Manz erläutert die GR-Drucksache und zeigt verschiedene Pläne sowie Ansichten des Gebäudes.

Ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat den einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Zum Aspental 12, Flst. 9887.**
2. **Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**

11. **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Stäudachweg 4, Flst. 9856**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 113/2020. Er bittet Hauptamtsleiterin Frau Manz um die Erläuterung der Drucksache.

Frau Manz stellt die GR-Drucksache kurz vor und geht dabei besonders auf den Carport ein. Der Carport ist teilweise außerhalb des Baufenstern geplant. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind überdachte Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Die Stützen und die Vorderseiten der Dachkonstruktion an den überdachten Stellplätzen müssen jedoch einen Mindestabstand von 1 m zu öffentlichen Verkehrsflächen einhalten. Dies ist im vorliegenden Bauantrag der Fall, so dass keine Befreiung erteilt werden muss.

GR Kocher regt in diesem Zusammenhang an, dass die Parksituation in der Uffhofenstraße in einer darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats thematisiert werden sollte. Um die Situation der parkenden Autos dort zu verbessern, schlägt er vor, Parkflächen zu markieren.

Der Vorsitzende sichert zu, dieses Anliegen im Blick zu behalten.

Ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat den einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Stäudachweg 4, Flst. 9856.**
2. **Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**

12. **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Zum Aspental 2, Flst. 9882**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt, verweist auf die GR-Drucksache Nr. 114/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Frau Manz um die Vorstellung der Drucksache.

Frau Manz erläutert die GR-Drucksache und geht dabei besonders auf die beantragte Befreiung ein. Für das Bauvorhaben ist ein Dachvorsprung mit 75 cm geplant. Der Dachvorsprung ist außerhalb des Baufensters vorgesehen. Da dieser zum Hauptgebäude gehört, ist für die Errichtung des Dachvorsprungs außerhalb des Baufensters eine Befreiung erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, diese Befreiung zu erteilen.

GR Mathis stellt bei Betrachtung der Pläne fest, dass auch an anderer Stelle ein Teil über das Baufenster hinaus gebaut wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Überbauung nur marginal ist und es sich hier um ein kleines Baufenster handelt.

GRin Wellhäuser ergänzt hierzu, dass es sich nur um einen Dachvorsprung handelt und nicht um das Wohnhaus an sich.

Ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat, bei 3 Enthaltungen von GRin Dr. Ghanayim, GR Mathis und GR Wütherich einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Zum Aspental 2, Flst. 9882.**
 - 2. Für die Errichtung des Dachvorsprungs außerhalb des Baufensters wird eine Befreiung erteilt.**
 - 3. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**
- 13. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Stäudachweg 12, Flst. 9865**

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die GR-Drucksache Nr. 115/2020 und bittet Hauptamtsleiterin Frau Manz um Erläuterung der Drucksache.

Frau Manz stellt den Sachverhalt der GR-Drucksache dar und zeigt entsprechende Pläne zur Veranschaulichung. Besonders geht sie darauf ein, dass die Wandansichtsfläche des geplanten Carports und die darunterliegende Stützmauer die zulässigen 25 m² überschreiten. Dies ist auf die Anpassung des vorhandenen Geländes auf das geplante Niveau zurückzuführen. Da die Angrenzer ihre Zustimmung durch eine Zustimmungserklärung nach der Landesbauordnung erteilt haben, ist eine Befreiung durch die Gemeinde nicht erforderlich.

Ohne weitere Fragen fasst der Gemeinderat den einstimmigen

B e s c h l u s s :

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Stäudachweg 12, Flst. 9865.**
- 2. Notwendige Anpassungsarbeiten (z. Bsp. an Randsteinen, Straßenbeleuchtung und Gehwegen) sind auf Kosten des Bauherrn durchzuführen.**

TOP 14 – Verschiedenes

e n t f ä l l t.

15. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

a) Wirtschaftsweg Richtung „Lambert-Hof“

GR Klaus Zürn erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen bezüglich des Wirtschaftsweges in Richtung Lambert-Hof. Am Bankett gibt es erhebliche Beschädigungen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Gemeinde um dieses Anliegen kümmern wird.

b) Fahrradständer Bahnhof

GRin Hafner teilt mit, dass viele Fahrräder am Holzzaun bei der Unterführung der Bahn lehnen würden. Sie erkundigt sich, ob dort nicht Fahrradständer angebracht werden könnten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Fahrradstellplatz in der Grünfläche denkbar wäre. Auch einen Fahrradständer in der Nähe der Fahrradreparaturbox aufzustellen wäre möglich. Eigentlich ist diese Anbringung von Fahrradständern Aufgabe der Bahn, diese unternimmt in diesem Bereich allerdings nichts. Die Verwaltung nimmt dieses Anliegen mit.

c) Landesförderung Wohnraumvermittlung

GRin Georgi erwähnt die Prämien für länger leerstehende Wohnungen. Sie fragt, ab wann diese zur Verfügung gestellt werden. Sie fragt nach, wie viele Anfragen es diesbezüglich schon gab.

Der Vorsitzende berichtet, dass es bisher zwei Anfragen gab. Das Geld für diesen Zweck ist bereits bei der Gemeinde eingetroffen und wird schnellstmöglich auch an die Antragsteller weiter gegeben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen der Gemeinderäte gibt, schließt der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.